

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0498/07</b>	<b>Datum</b> 25.10.2007
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.11.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	13.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Kinderb.,V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Kapazitätsplanung 2008 für Plätze in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die durchschnittliche Gesamtplatzkapazität in Magdeburger Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 von insgesamt 12169 Plätzen. Die Gesamtkapazität unterteilt sich in 2598 Krippen-, 5138 Kindergarten- und 4433 Hortplätze.
2. für Krippen- und Kindergartenplätze eine zusätzliche Planungsreserve von 3 %.
3. für die Betreuung in Tagespflege 130 Plätze.
4. für einzelne, unter Punkt 4 aufgeführte Träger bzw. Einrichtungen eine träger- bzw. einrichtungsbezogene maximale Platzkapazität in Höhe der in 4.1 – 4.3 begründeten Kapazität

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Januar 2008
--------	-------------

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Petzerling	Unterschrift AL/FBL Dr. Klaus
-------------------------------	--	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

## **Begründung:**

### **1. Der Planungsauftrag Bestand, Bedarf und Bedarfsdeckung im Kindertagesstättenbereich**

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Damit wird der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Sinne des § 3, Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt erfüllt. Mit der jährlichen Kapazitätsplanung wird für die Träger von Kindertageseinrichtungen ein wirksames Steuerungsinstrument geschaffen, welches das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt und sich am Prinzip der Wirtschaftlichkeit orientiert.

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3852)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- DS 0560/05 - Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder
- DS 0384/07 - Grundsatzbeschluss trilinguale Tageseinrichtung für Kinder
- DS 0392/05 - Schulentwicklungsplanung 2007/2008
- DS 0411/06 Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

#### **1.2 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung**

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurde die Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre und im Grundschulalter, die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl und die durchschnittliche Belegung vom August 2006 bis Juli 2007 herangezogen. Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen. Für die Ermittlung der Hortkapazitäten wurde zusätzlich die Anzahl der Grundschüler in Magdeburger Grundschulen und die prozentuale Inanspruchnahme von Hortbetreuung der vergangenen zwei Schuljahre ins Verhältnis gesetzt.

### **2. Bedarfsdeckung**

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen, die verschiedene Ursachen haben können, wie z. B. Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern und insbesondere der durch das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt eröffneten Möglichkeit, die Betriebserlaubnis der Einrichtungen bedarfsgerecht bis zu 10 % kurzfristig zu überschreiten, hält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten eine Planungsreserve von 3 % vor. Sie entspricht hiermit der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung der Vorhaben zur Befriedigung des tatsächlichen Bedarfs verpflichtet.

### **3. Tagespflege**

Die Betreuung in Tagespflege hat sich vom August 2006 mit einer Belegung von 94 Plätzen bis Juli 2007 mit einer Belegung von 116 Plätzen kontinuierlich entwickelt. Der Bedarf an Betreuung in Tagespflege ist nach wie vor vorhanden. Hier fragen besonders Eltern an, deren Arbeitszeit außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen liegt bzw. deren Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht krippentauglich sind. Zeitweise kann der Bedarf nicht gedeckt werden, weil die Tagespflegestellen belegt sind. Neue Tagespflegestellen eröffnen nur zögerlich.

#### 4. Festlegung einer einrichtungsbezogenen Maximalkapazität

Mit der vollständigen Übertragung aller Einrichtungen in freie Trägerschaft behält zwar der öffentliche Träger die Gesamtverantwortung und die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung nach §§ 79 und 80 SGB VIII, jedoch geht in der Umsetzung notwendiger Maßnahmen ein nicht unerheblicher Teil dieser Verantwortung auf die freien Träger über. Diese zeigt sich in einer gezielten Belegungssteuerung, die z. B. bei erforderlichen Umzugsmaßnahmen, Standortverlagerungen etc. zum Tragen kommen muss.

##### 4.1 aus Sicht der Gesamtverantwortung und der Verantwortung für die Jugendhilfeplanung des öffentlichen örtlichen Trägers gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII

Trilinguale Kita, Gneisenauring 36, Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg

Das Einfrieren der einrichtungsbezogenen Maximalkapazität (siehe nachfolgende Tabelle) auf das Niveau der durchschnittlichen Belegung von August 2006 bis Juli 2007 bei den Einrichtungen der Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit notwendigen Standortverlagerungen. In diesem Zusammenhang wird der Träger der o. g. Einrichtung verpflichtet, freie Kapazitäten von ca. 198 Plätzen in seinen 12 Kindertageseinrichtungen zu nutzen und die Unterbringung der Trilingualen Kita im Rahmen eigener freier Ressourcen zu realisieren. (siehe ungenutzte Kapazitäten der Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg in der Übersicht zu Punkt 2.4.1 der Anlage)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Deckelung der Kapazitäten:

Kindertageseinrichtung	insgesamt	Krippe			Kindergarten		
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT
Kita Kindertraum Bertolt-Brecht-Straße 5	<b>62</b>	6	4	2	56	24	32
Kita Schilfbreite Bertolt-Brecht-Straße 5	<b>96</b>	53	34	19	43	28	15
Kita Kumquats am Wasserfall Burchardstraße 15	<b>72</b>	17	13	4	55	42	13
Trilinguale Kita Gneisenauring 36	<b>65</b>	20	16	4	45	40	5
Kita Prester Klusdamm 1	<b>87</b>	12	11	1	75	64	11
Kita Klusweg Klusweg 7	<b>125</b>	38	31	7	87	75	12
Kita Frohe Zukunft Lübeker Straße 12	<b>65</b>	48	34	14	17	15	2
Kita Storchennest Oststraße 1	<b>99</b>	53	33	20	46	36	10

Kindertageseinrichtung	insgesamt	Krippe			Kindergarten		
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT
Kita Spielinsel Oststraße 1	<b>106</b>	37	25	12	69	49	20
Kita Knirpsenland Semmelweisstraße 24	<b>56</b>	4	2	2	52	35	17
Kita Wunderland Westernplan 30	<b>98</b>	33	26	7	65	53	12
Kita Klettermax Westernplan 30	<b>99</b>	37	29	8	62	51	11

#### 4.2 Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2006

Kita „Waldschule“, Leipziger Chaussee 20, Johanniter Unfallhilfe e. V.

Die Kapazität wird auf 75 Plätze festgelegt. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme in Höhe von 41.600 EUR kann nur bei Auslastung der Betriebsurlaub erreicht werden.

insgesamt	Krippe			Kindergarten		
	ges.	GT	HT	ges.	GT	HT
<b>75</b>	6	3	3	69	44	25

#### 4.3 wegen bevorstehender Sanierungen

Kita „Am Neustädter See“	Bördebogen 10	PIN e. V.
I-Kita „Bördebogen“,	Bördebogen 10	PIN e. V.
I-Kita „Fliederhof“ I	J.-Göderitz-Str. 30	Independent Living Kitas für S-A
I-Kita Fliederhof II	J.-Göderitz-Str. 30	Independent Living Kitas für S-A

Die festgesetzte Kapazität bildet eine Grundlage zur Planung von möglichen Umzugsobjekten für den Eigenbetrieb KGm.

Kindertageseinrichtung	insgesamt	Krippe			Kindergarten		
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT
Kita „Am Neust. See“ Bördebogen 10	<b>108</b>	19	7	12	89	38	51
I-Kita Bördebogen Bördebogen 10	<b>78</b>	31	16	15	47	20	27
I-Kita „Fliederhof“ I J.-Göderitz-Str. 30	<b>109</b>	43	21	22	66	31	35
I-Kita „Fliederhof“ II J.-Göderitz-Str. 30	<b>107</b>	19	6	13	88	39	49

Eine detaillierte Begründung der vorgenannten Entscheidungen zur einrichtungsbezogenen Kapazität befindet sich in der Anlage unter Punkt 2.3.1.

Informationen, Hintergründe und Statistiken welche als Ausgangsbasis zur Bedarfsfeststellung für den Kapazitätsplan 2008 herangezogen wurden, sind in der Anlage dargestellt.

**Anlagen:**

Kapazitätsplanung 2008 für Plätze in Kindertageseinrichtungen der  
Landeshauptstadt Magdeburg